



An alle zur Vernehmlassung  
eingeladenen Instanzen

---

Unsere Ref. JMC  
Ihre Ref.  
Datum 18. Juni 2008

### **Entwurf für das neue „Gesetz über die Orientierungsschule“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. Juli 2006 beauftragte ich eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Herrn Jean-François Lovey, Leiter der Dienststelle für Unterrichtswesen, ein neues Gesetz über die Orientierungsschule für den Kanton Wallis zu konzipieren und auszuarbeiten.

Während fast zweiundzwanzig Monaten haben mehr als zwanzig Personen, allesamt Vertreter von Lehrerverbänden unterschiedlicher Stufen, Schuldirektionen, Elternverbänden und des Inspektorats mit Begeisterung daran gearbeitet, beflügelt von dem Willen, eine moderne Schulstruktur zu definieren, die es ermöglicht, die aktuelle Ausbildungsqualität tatsächlich zu verbessern und auf die neuen Bedürfnisse der Jugendlichen im Besonderen und der Gesellschaft im Allgemeinen zu reagieren.

Der Stand der Arbeiten und die verschiedenen Gespräche mit den betroffenen Kreisen veranlassten mich, aus dem Gesetzesentwurf über die Orientierungsschule das Dossier erstellen zu lassen, das vorrangig noch vor Ende 2008 zu behandeln ist. Daher habe ich mich entschlossen, heute das Vernehmlassungsverfahren in die Wege zu leiten.

Zum besseren Verständnis lege ich Ihnen den Gesetzesentwurf über die neue OS noch vor der Überprüfung durch die Juristen und ohne Hinzufügung der unabdingbaren künftigen Kommentare in der Rohfassung vor. Ein Teil dieses Textes wird in das zukünftige Gesetz aufgenommen; andere Teile in die Verordnungen und Reglemente. Erst wenn im Text das Ergebnis der Vernehmlassung berücksichtigt ist, wird er an die juristischen Vorgaben angepasst.

Um Ihnen die Lektüre und die Stellungnahme zu erleichtern, haben wir dem Gesetzesentwurf folgende Unterlagen beigefügt:

- a) Eine zusammenfassende Liste der hauptsächlichen Neuerungen des Entwurfs.



- b) Tabellen mit den innovativen Punkten der neuen Orientierungsschule im Vergleich zur aktuellen OS.
- c) Ein Fragebogen zur Vernehmlassung, der als Grundlage für die Zusammenfassung der Vernehmlassung und die Änderungsvorschläge dient.

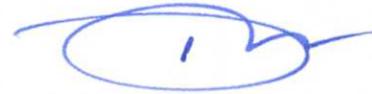
Zur Erleichterung der Aufgabe der zur Vernehmlassung eingeladenen Instanzen, versuchten wir, die vorgeschlagenen Neuerungen klar aufzuzeigen. Das ermöglicht uns, gestützt auf die Resultate der Vernehmlassung, einvernehmliche Lösungen zu finden.

Im **ersten Teil** des Fragebogens zur Vernehmlassung können Sie zu den Hauptneuerungen des Gesetzesentwurfs Stellung nehmen. Im **zweiten Teil**, falls gewünscht, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Position zu einzelnen Punkten näher zu beschreiben.

Die Antworten auf die Vernehmlassung müssen gemäss den Anweisungen am Ende des Fragebogens bis spätestens **Samstag, 20. September 2008, 12 Uhr**, eingegangen sein.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an unserer Schule und grüsse Sie freundlich.

Der Vorsteher des Departements für  
Erziehung, Kultur und Sport



Claude Roch, Staatsrat

**Beilagen erwähnt**